

Stellungnahme zum Postulat 172

Universal-Toiletten in allen Einrichtungen der Stadt Luzern

Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Regula Müller namens der SP-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 6. April 2022

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 593 vom 21. September 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten fordern den Stadtrat auf zu prüfen, dass zukünftig bei allen WCs der Stadt, insbesondere an Schulen und öffentlichen Gebäuden, Universal-Toiletten zum Einsatz kommen sollen. Dies unter der Voraussetzung, dass die übergeordnete Gesetzgebung dies erlaubt. Bestehende Anlagen sollen umdeklariert werden und bei Neubauten sollen Universal-Toiletten eingeplant werden. Universal-Toiletten würden verschiedene Vorteile mit sich bringen und seien besonders für Menschen, die sich nicht mit einem der binären Geschlechter weiblich / männlich (vollumfänglich) identifizieren können und für Menschen mit einem androgynen Aussehen von grosser Wichtigkeit. Von solchen «WCs für alle» würden auch Menschen profitieren, die aufgrund einer Beeinträchtigung Assistenz benötigen oder Kinder/Jugendliche, die von einem Elternteil begleitet werden. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass Universal-Toiletten nicht anstelle von, sondern zusätzlich zu geschlechtergetrennten Bereichen geschaffen werden sollen.

Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten. Er sieht die Vorteile bei der Bereitstellung von Universal-WC-Anlagen. Daher soll in Zukunft die Bereitstellung von Universal-WC-Anlagen geprüft werden.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 3a lit. a des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) gelten die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz (Art. 6 ArG) auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinden. Nach Art. 29 Abs. 3 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz vom 18. August 1993 (ArGV 3, Gesundheitsschutz; SR 822.113) sind für die arbeitenden Frauen und Männer getrennte Garderoben, Waschanlagen und Toiletten oder zumindest eine getrennte Benutzung dieser Einrichtungen vorzusehen. Weitere einschlägige gesetzliche Vorgaben zu Toiletten in städtischen Gebäuden (öffentliche WC-Anlagen, Schulen und Verwaltung) gibt es nicht. Universal-Toiletten sind somit zulässig, wenn in Schulen und in der Verwaltung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Luzern auch geschlechtergetrennte Anlagen vorhanden sind. Dies ist vorliegend der Fall, weil die Universal-WC-Anlagen die geschlechtergetrennten Anlagen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Öffentliche Universal-WC-Anlagen

Der Bericht «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» wird voraussichtlich im Dezember 2022 dem Parlament unterbreitet. Eine der strategischen Zielsetzungen im Masterplan 3 ist die Bereitstellung von genderneutralen Universal-WC-Anlagen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass solche WC-Anlagen gerade im öffentlichen Raum viele Vorteile mit sich bringen: kürzere Wartezeiten, geringere Gefahr von Diskriminierungen, Begleitung durch Eltern von andersgeschlechtlichen Kindern und geschlechterunabhängige Nutzung des Wickeltisches. Bei Neubauten, Erweiterungen und Gesamtsanierungen von öffentlichen WC-Anlagen werden zukünftig genderneutrale Universal-WC-Anlagen umgesetzt. Dabei ist vorgesehen, dass von den 39 heute bestehenden WC-Anlagen in den nächsten Jahren 38 zu genderneutralen Universal-WC-Anlagen umgebaut bzw. umgenutzt werden. Bei der einen Anlage handelt es sich um das Pissoir beim Bahnhof. Bei vier WC-Anlagen ist der finanzielle Aufwand für die Bereitstellung zur hindernisfreien Bauweise unverhältnismässig hoch, da die erforderlichen Investitionen Neubaukosten von Kompakt-WC-Anlagemodulen gleichkämen. Dies betrifft die WC-Anlagen Carparkplatz Alpenquai, Löwendenkmal und die beiden Busendstationen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) Hirtenhof sowie Hubelmatt. Unter Berücksichtigung des heute sehr guten Zustandes dieser Anlagen wird die Bereitstellung als hindernisfreie Universal-WC-Anlage jeweils zum Zeitpunkt einer grösseren Sanierungsmassnahme eingeplant. Neue zusätzliche öffentliche WC-Anlagen entstehen beim Carl-Spitteler-Quai, an der Bahnhofstrasse, beim Landschaftspark Friedental sowie in den Gebieten Tschuopis, Büttenen und Gasshof. Eine Erweiterung ist bei der öffentlichen WC-Anlage beim Richard-Wagner-Weg geplant. All diese zusätzlichen öffentlichen WC-Anlagen werden zukünftig ebenfalls als genderneutrale Universal-WC-Anlagen geplant und betrieben. Die neue öffentliche WC-Anlage mit zwei WC-Einheiten beim Personenunterstand Schwanenplatz ist bereits genderneutral realisiert.

Universal-WC-Anlagen und -Garderoben bei Bildungsbauten

Bei den Bildungsbauten wird bei Neubauten und Erweiterungen eine direkt von aussen erreichbare öffentliche genderneutrale Universal-WC-Anlage eingeplant und umgesetzt. Bei Gesamtsanierungen soll dies geprüft und falls möglich realisiert werden. Dieser Grundsatz ist auch in der Stellungnahme zum Postulat 109, Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 26. Mai 2021: «Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern», festgehalten. Diese Anlagen erfüllen ebenfalls die Auflagen an die hindernisfreie Bauweise und stehen allen Personen, getrennt vom Schulbetrieb, ebenfalls in den Abendstunden und an Wochenenden bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Gemäss Stellungnahme zum Postulat 109 wird die Volksschule das «Raumprogramm 2019–2024» (B 8/2019 vom 13. Februar 2019) so anpassen, dass eine genderneutrale Universal-WC-Anlage im Erdgeschoss bei grossen baulichen Eingriffen eingeplant wird.

Bei den Umziehgarderoben und Duschen in den Sporthallen sollen zukünftig auch genderneutrale Universal-Einzelkabinen angeboten werden. Diese dienen nebst den Lehrpersonen ebenso den Leitenden von Trainingsangeboten sowie nichtbinären Personen als Umzieh- und Duschmodöglichkeit. Es werden mehrere genderneutrale Universal-Umziehgarderoben zur Verfügung stehen, die als Garderobe mit Einzeldusche ausgestattet sind. Die heutigen grossen Mehrpersonen-Umziehgarderoben erhalten eine nicht geschlechterbezogene Bezeichnung wie A, B, C usw., um die Belegung durch alle Nutzenden möglichst hoch zu halten. Die Umsetzung wird bei Neubauten in die Planung aufgenommen und bei Gesamtsanierungen von Sporthallen geprüft und, wenn immer möglich, umgesetzt.

Universal-WC-Anlagen bei Verwaltungsbauten

Bei den Verwaltungsbauten Stadthaus, Haus REX, Haus der Informatik, Pilatusstrasse 22, Kasernenplatz 3/5 und Industriestrasse 6 soll die Bereitstellung einer genderneutralen Universal-WC-Anlage pro Gebäude geprüft und falls möglich realisiert werden. Im Rathaus und im Am-Rhyn-Haus sind bereits genderneutrale Universal-WC-Anlagen installiert.

Fazit

Der Stadtrat will in Zukunft verstärkt Universal-WC-Anlagen realisieren bzw. bestehende Anlagen umnutzen. Dies kommt ebenfalls dem Anliegen der Postulantinnen und Postulanten entgegen. Auf dem ganzen

Stadtgebiet werden künftig genderneutrale öffentliche Universal-WC-Anlagen umgesetzt. Bei Schulanlagen und Verwaltungsgebäuden werden im Rahmen von Neubauten, wenn immer möglich, zusätzlich Universal-WC-Anlagen realisiert. Bei Sanierungen wird der Aspekt geprüft. Bei bestehenden Gebäuden, bei denen keine Erweiterungen oder Sanierungen geplant sind, wird eine Umdeklaration geprüft. Sofern es die Platzverhältnisse und die Kosten zulassen, werden Universal-WC-Anlagen als Ergänzung zu geschlechtergetrennten WC-Anlagen umgesetzt. Bei Sporthallen sollen Universal-Einzelkabinen mit Duschkabine realisiert werden.

Zu erwartende Folgekosten

Die Überweisung des Postulats wird mit Folgekosten verbunden sein, da bei den Bildungsbauten der Einbau von genderneutralen Einzel-WC-Anlagen sowie die Erweiterung mit mehreren Universal-Einzelkabinen bei den Sporthallen bei Neu- oder Erweiterungsbauten mehr Fläche beansprucht und höhere Investitionen sowie laufende Betriebskosten generiert. Aufgrund des erheblichen Umfangs über viele Liegenschaften ist eine Kostenangabe derzeit nicht möglich.

Bei Gesamtanierungen hat dies Einfluss auf den Raumkatalog und die Sanierungskosten. Die Kosten werden im jeweiligen Bericht und Antrag zu Neubauten oder zur Sanierung von Schulanlagen ausgewiesen.

Die Bereitstellung von öffentlichen Universal-WC-Anlagen auf Stadtgebiet Luzern wird unabhängig von diesem Postulat umgesetzt. Die Investitionskosten sind im Bericht «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» ausgewiesen.

Bei den Verwaltungsbauten wird eine Umsetzung einer genderneutralen Universal-WC-Anlage pro Gebäude Bereitstellungsinvestitionen zur Folge haben.